

Bezuschussung unserer Gesundheitskurse durch die Krankenkassen

Informationen des Hessischen Volkshochschulverbandes / hvv-Institut

Liebe Kursteilnehmerin, lieber Kursteilnehmer!

Die Volkshochschulen bieten in ihrem umfangreichen Programmbereich „Gesundheit“ auch Kurse an, die von den Krankenkassen gefördert werden. Da es immer wieder Fragen dazu gibt, nach welchen Richtlinien die Krankenkassen diese Gesundheitskurse bezuschussen, haben wir die wichtigsten Informationen dazu für Sie zusammengestellt:

- Die gesetzliche Grundlage zur Förderfähigkeit findet sich im § 20 V des Sozialgesetzbuchs. Demzufolge legen die Spitzenverbände der Krankenkassen fest, in welchen Bereichen gefördert wird und über welche Qualifikationen die Kursleitenden verfügen müssen. Es sind dies die Bereiche: Bewegung, Ernährung, Entspannung – Stressbewältigung und Sucht. Bei den Qualifikationen wird zusätzlich zur fachspezifischen Ausbildung eine pädagogische, medizinische oder sport- bzw. ernährungswissenschaftliche Ausbildung verlangt. Inwieweit die jeweiligen Krankenkassen Ausnahmen zulassen, liegt in deren Ermessen.
- Die Krankenkassen bezuschussen generell keine Angebote auf Dauer. Die genauen Details der Zuschussung (Höhe, Häufigkeit etc.) erfragen Sie bitte direkt bei Ihrer Kasse. Volkshochschulen haben keinen Einfluss auf die Förderrichtlinien bzw. Förderkriterien.
- Nach einer Vereinbarung mit den Krankenkassen dürfen Volkshochschulen Teilnahmebescheinigungen nach § 20 nur ausstellen, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt ausschließlich durch die Krankenkassen. Wenn Sie nach erfolgreicher Teilnahme (mindestens 80% der Termine eines Kurses) von uns eine Teilnahmebescheinigung erhalten, die keinen Hinweis auf § 20 enthält, ist dieser Kurs den Vorschriften zufolge nicht förderfähig (was nichts über die Qualität des Kurses aussagt!).

Was Sie beachten sollten!

- Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse vor Kursbeginn nach den Zuschussmöglichkeiten für Ihren konkreten Kurs, da die Entscheidung über die Zuschussung alleine bei Ihrer Krankenkasse liegt. Volkshochschulen haben auf diese Praxis keinen Einfluss und können die Frage nach Zuschussungen durch Krankenkassen nicht abschließend beantworten.
- Wählen Sie Ihren Kurs nach Ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen aus und nicht nach möglichen Zuschussungen.
- Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten Ihrer Volkshochschule, um aus der Breite der Gesundheitsangebote das für Sie passende Angebot zu finden.
- Ihre Teilnahmebescheinigungen sind auch im Rahmen der verschiedenen Bonusprogramme der Krankenkassen einsetzbar.
- Auch wenn Sie mit der Zuschusspraxis Ihrer Krankenkasse unzufrieden sein sollten, ist Ihre Krankenkasse Ihr Ansprechpartner.

Wir sind davon überzeugt, dass es sinnvoll ist, selbst etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Dazu gehört auch, den eigenen Möglichkeiten, Neigungen und Impulsen zu folgen und sich gegebenenfalls Rat zu holen. Daher stehen wir gerne bereit Ihre Fragen zu beantworten und Ihre Wünsche zu berücksichtigen gemäß unserem Motto:

„Den Kurs bestimmen Sie!“